

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachte Flurbereinigung Wolfsheim
Aktenzeichen: 91536-HA2.2.

55545 Bad Kreuznach,
05.02.2015
Rüdesheimerstrasse 60-68
Telefon: 0671-820-532
Telefax: 0671-820500
E-Mail:
juergen.lauer@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Wolfsheim
Landkreis Mainz-Bingen

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Wolfsheim ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Dienstag, den 24.02.2015 um 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Wolfsheim

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

Nina Lux

